

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1802

22.11.1802 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006799](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006799)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

 Montag, den 22ten November 1802.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da per rescriptum regiminis vom 21sten October h. a. das hiesige Landgericht autorisirt ist, die 500 Rthl. Dotal Gelder der Ehefrau des Johann Koopmann zur Bracke, zur etwa nöthigen Distribution in Empfang zu nehmen; so wird denen, die Ansprüche an diese Gelder zu haben vermeynen sub poena juris et praecclusionis terminus zur Angabe auf den 16. F. M. und zur Liquidation auf den 19ten Januar 1803. angefehrt.

2) In Convocations-Sachen der Creditoren des weyl. Pastors Starzen zur Schweyburg, werden alle diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen in dem auf den 25sten Octbr. bey hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley zur Angabe angefehrt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hiemittelt präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

3) In Convocations-Sachen wegen des von Hermann Anthon Siedenburg auf dem Stau an Johann Wilken zu Huntebrück verkauften Nutschiffs, werden alle und jede welche sich in dem auf den 31sten May d. F. bey hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley zur Angabe angefehrt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hierdurch präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

4) Demnach Gerd Coldewey, Rdther zur Schweyburg, angezeiget, daß folgende Pöste im Pfandprotocoll, als; 1770 d. 9. August als Mithürge für Joh. Warners bey Ber. Kollenhagen 27 rC 36 gr., 1772 d. 14. Sept. mit Dierk Willers als Curator für denselben bey Faber Armen 25 rC, 1776 d. 6. May Kaufmann Harcksen 33 rC, 1785 d. 9. Nov. als Bürge für Joh. Warns Kinder bey Pastor Friesius 60 rC, 1787 d. 29. Jan. Kaufmann Harcksen 41 rC 32 gr., 1800 d. 28. Juli Joh. Friedr. Bunjes 32 rC 59 gr., 1801 d. 13. März Kaufmann Hermann Hülfemann Gold und Cour. 58 rC 27 gr., 1801 d. 13. Juni Kaufmann Gerd. Rutschmann pl. m. 70 rC mit Zinsen, 1789 d. 18. März Hinr. Siegholt ux. noie 360 rC, auf ihn ingrossirt stünden, solche aber nicht mehr gblten und die Documente verloren gegangen wären; so wird allen und jeden, die an solchen Ingrossatis Forderungen zu haben vermeynen, oder denen daran gelegen ist, daß solche im Pfandprotocoll nicht getilget werden, hiemit aufgegeben, ihre desfälligen Ansprüche am 20. Dec. d. F. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens und vor sich gehender Tilgung solcher Pöste gehdrig anzugeben und zu justifiziren, auch wird ein Termin zu Ertheilung eines Präcl. Besch. auf den 12. Januar 1803 angefehrt.

5) Der Kaufmann Kimme, zu Burhave, hat die ihn von Hajo Hajessen, zu Stollhamm übertragen gewesene, in der Fieser Wisch belegene, vormalige Möllersche 3 Fücken Landes, an gedachten Hajo Hajessen, zum wirklichen Eigenthum zurück gegeben. Die Angabe ist den 13. Decbr. d. J. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präcl. Bescheid den 20. ejusb.

6) Hinrich Lönjes zu Hengsterholz, hat von Hinrich Lahmeyer daselbst, dessen von Otto Meyer ehemals gekaufte zu Hengsterholz belegene Brinksherey mit Pertinentien käuflich an sich gebracht. Die Ang. ist den 20. Decbr. d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Gerb Posteen, zu Deichhorst, hat seine daselbst belegene Brinksherey mit Pertinentien mit Schuld und Unschuld, an seinen Bruder Berend Posteen unter gewissen Bedingungen, erb und eigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 20. Decbr. d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

8) Wenn weyl. Hinrich Freesen zu Schlüter durch Kinder Vormänder Oltmann Sanders und Conf. um convocationem creditorum ihrer Pupillen Großvaters Hinrich Klockethers zu Schlüterdeich angefordert, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden; so werden solchemnach des gedachten Hinrich Klockethers sämtliche Creditoren peremptoriae Landgericht persönlich zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben und solche gehörig zu bescheligen.

9) Weyl. Joh. Gräfen Kinder Vormänder, Schulhalter Einnaß und Lönjes Haase zu Oberhammelwarden sind gesonnen, das ihren Pupillen zuständige Haus zu Oberhammelwarden am 24. Dec. d. J. in Oltmann Brummers Wirthshause zur Hammelwarde Kirche verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 13. Dec. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte, term. ad aud. sent. präcl. den 11. Januar 1803.

10) Wider den Zimmermann Ellert Vimore zu Lienen ist Schulden halber bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 14. Dec. d. J. 2) Decret. d. 19. Jan. 3) Prior. Urtheil d. 1. Febr. 4) Vergantung oder Löse d. 21. Febr. 1803.

11) Es soll der bisher an Eberhard Egbers und von diesen wieder anderweit als Gartens Land verheuert gewesene, ehemals zum Armenhause St. Gerdruth gehörige, vor dem heilig. Gelsen Thore zwischen der Todtenallee und Willers Seilerbahn belegene Roggenfeld von 19½ Scheffeln Saat, welcher im Herbst dieses Jahrs aus der Heuer gefallen ist, am 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf mehrere Jahre als Gartenland stückweise an den meistbietenden verheuert werden. Liebhaber können sich daher am genannten Tage an Ort und Stelle einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen bieten und heuern.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armen-Wesens 1802. Novbr. 5.
Georg. Lentz. Scholz.

12) Weil. Zimmermeisters Wöbcken Erben sind gewillt, folgende zu ihrer gemeinschaftlichen Erbschaftsmasse gehörende in der Kurwickstraße hieselbst belegene Immobilien; als: 1) Das von dem Cenzentrath Scholz jun. bewohnte Haus nebst Stall und Garten. 2) Das von dem Zimmermeister Wöbcken bewohnte Haus. 3) Das von dem Nagelschmidt Gieseler bewohnte Haus, sämtlich um Ostern k. J. anzutreten, am 1oten Januar, Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Wöbcken Hause öffentlich meistbietend verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuern zu lassen. Es wird daher nicht nur allen denen, welche gegen diesen Verkauf etwas zu erinnern haben; sondern auch allen denjenigen, welche an dem Nachlaß des Zimmermeisters Wöbcken, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, Termin zur Ang. be hieselbst auf den 5ten Januar 1803. bei Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg vom Rathhause Novbr. 16. 1802.

Bürgermeister und Rath hies. bst.

13) Es soll der unweit des Haaren Thors befindliche Schelf, unter welchem bisher die Spritzen und Wassertonnen gestanden haben, am nächsten Donnerstag den 25sten dieses zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kauflustigen können sich an solchem Tage des Nachmittags um 2 Uhr an Ort und St. lte einfinden.

Oldenburg vom Amte den 20. Novbr. 1802.

Zedelius.

14) In Convocationssachen betreffend des Harm Koldmeyers, zum Kätermeyr Verkauf, seiner daselbst belegenen 3 Körtreyen mit Pertinentien, werden alle diejenigen welche sich im

Termin der Angabe am 3ten d. M. mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht gemeldet, hiemit präclubirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Schweyerfeld, den 16. Nov. 1802.

Herzogl. Hollstein Oldenb. Amtsgericht, zum Schwen.

Strackerjan.

15) In den Herrschaftlichen Holzungen der Hausvogten Delmenhorst sollen an nachbenannten Tagen Holzverkäufe gehalten werden, nämlich: Montag, den 29. Novbr. im Schnitthilgensloh und Huber Holzungen, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamm, Etern-Unterholz und Heinebüchen Rbpfholz zu verkaufen; Dienstag den 30. ejusd. im Hasbruch, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamm verkauft werden; Mittwoch den 1. Decbr. im Steinkammerholze und der Feldhorst, an welchen beiden Orten Eichen auf dem Stamm zu verkaufen sind; Donnerstag den 2. ejusd. im Stenummerholze, woselbst Eichen auf dem Stamm auch einiges weiches Unterholz zu verkaufen; Freitag den 3. ejusd. im Thiergarten und Ziegelbäsch, woselbst Eichen auf dem Stamm und Unterholz verkauft wird. Kaufliebhaber wollen sich daher den 29. Novbr. Morgens 8 Uhr in der Bebauung des Holzknechts Drieling am 30. ejusd. Morgens 9 Uhr beim Heck vor der Klepyde, am 1. Decbr. Morgens 9 Uhr im Steinkammerholze, und des Nachmittags 1 Uhr in der Feldhorst, am 2. ejusd. Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Holzknechts Meyer, und am 3. ejusd. des Morgens 9 Uhr beim Krughause am Thiergarten versammeln, und nach den ihnen vorher zu erföndenden Bedingungen den Verkauf gewärtigen. Delmenhorst, vom Amte 1802. Novbr. 18. Bulling.

16) Zu den diesjährigen Holzverkäufen in den Herrschaftlichen Forsten der Bogtey Hatten sind folgende Tage angesetzt, als: 1) am 6. Decbr. im Stühe; woselbst Eichen, Buchen und Fichten auf dem Stamm, Fuhren Böhnenstangen, Unterholz, Zaunholz und Heide zu verkaufen ist. Die Käufer haben sich des Morgens um 9 Uhr bei Sandsteden Hause im Stühe einzufinden. 2) Am 7. ejusd. im Dingleder Gehäge; woselbst Eichen auf dem Stamm, Zaunbäsch und Heide verkauft wird. Die Käufer haben sich des Morgens um 9 Uhr beim Heck einzufinden. 3) Am 8. ejusd. im Wehe; woselbst Eichen auf dem Stamm, Heinebüchen Kopf, und Unterholz auch Heide verkauft wird. Die Käufer haben sich des Morgens um 9 Uhr beim Heck vor der Helle einzufinden. 4) Am 9. ejusd. im Döllinger Holze, woselbst Eichen auf dem Stamm verkauft werden. Die Käufer haben sich bei Gerh. Aschenbeck, zur Askenbeck, einzufinden des Morgens um 9 Uhr. 5) Am 10. ejusd. im Hatter und Twischholze; woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamm und Unterholz verkauft wird. Die Käufer haben sich des Morgens um 9 Uhr bey des reitenden Försters Rudolphi Hause einzufinden, und nach den ihnen zu erföndenden Conditionen den Verkauf zu gewärtigen.

Hatte: aus dem Amte, 1802. Novbr. 16.

Greif.

1) Zur Angabe aller Ansprüche an den Nachlaß des jüngst verstorbenen Mauermeisters Gerh. Fihen zu Varel ist beim Amtsgericht daselbst auf Anhalten des Bruders Ahlert Fihen ein präclufivischer Termin auf den 15. December d. J. anberahmt worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. In Bernhard Kiesebieters Concur. Deduct. d. 25. d. M. Präf. Urk. d. 16. Decbr. Abs d. 18. Jan. 1802. Neuenb. Ldger. 1) Wegen der von Dieb. Schwenz an Joh. Hobben Stiehn und dessen Sohn Joh. Hinr. verkauften sogenannten Kampswische Ang. d. 29. d. M. 2) Wegen der von dem Schmidt Christopher Doose an den Tischler Joh. Kende Ludwig verkauften 2 Fock 78 Ruthen. Ang. d. 29. d. M. Delmenh. Ldger. Wegen der von Claus Bünning an Dietrich Hinr. Egge verkauften 4½ Hunte Landes. Ang. d. 24. d. M. Schweyermeier Wegen des Nachlasses des F. H. Kenden. Ang. d. 22. d. M. Präcl. Besch. d. 6. Decbr. Landwähr. Amtsg. Des Kaufmanns Dieb. Gerh. Bränings sämtlicher Creditoren. Ang. d. 1. Decbr.

Ein Wort über den Zweck der Oldenburgischen Zeitschrift.

Die angeführte Oldenburgische Zeitschrift wird sich über alles verbreiten, was einem großen Theile derjenigen, die mir als Leser im Auge haben, nützlich und angenehm seyn kann. Im Ganzen ist die Absicht, eine Schrift in dem Geiste, wie die mit Beyfall aufgenommenen Blätter vermischten Inhalts geschrieben waren, aufs neue in Umlauf zu bringen. Nachrichten von vaterländischen Gesezen und Herkommen, actenmäßige

Darstellungen von merkwürdigen Rechtsfällen und deren Entscheidungen, Erzählungen von Criminalfällen, mitunter einiges für Pädagogik, Natur- und populäre Medicin (Dietik und Hausmittel betreffend), Beiträge zu näherer Kenntniß unsers Vaterlandes, Nachrichten, welche zu Verbesserungen in der Landwirtschaft, Haushaltungskunst und allerlei Künsten und Gewerben dienlich seyn können, werden mit vaterländischer Gesichtsruhe und mannigfaltiger Behandlung wiewolcher Gegenstände in größern und kleinern Aufsätzen abgehandelt. Gute Scundsätze und nützliche Kenntnisse zu verbreiten, die durch den Staatsverein Verbundenen zur Vaterlandsliebe, zur Betriesamkeit und zu jeder Bürgertugend zu erwecken, und Jeglichem Gelegenheit zu geben, auch außer seinem nächsten Wirkungskreise Gutes zu stiften, das ist der Zweck der Zeitschrift, den wir unsrer Mühe widmen. Aber ohne schlaffe Theilnahme und Mitwirkung des Publicums kann sie nicht beginnen, viel weniger denn von einigen Verstand seyn. Die Beiträge wünschen wir postfrey unter der Adresse zu die Herausgeber der Oldenburgischen Zeitschrift zu erhalten. Auch bitten wir um angemessene Kürze der Aufsätze. Wer unbekant bleiben will, wird jedoch ersucht, sich uns zu nennen.

G. H. v. Halem, G. A. Gramberg.

II. Privatsachen.

1) In der Weyde nahe vor dem heil. Geistthore bey weyl. Gärtners Gruner Hause habe ich einiges Gartenland unter billigen Bedingungen auf einige Jahre zu verheuern. Buchdrucker Stalling.

2) Mein Stück Land am Sandwege im Drucker Moore bey dem Banke des Hauergezellen Gerhard Frese belegen, von etwa 40 Scheffeln Rodensaat groß, wovon 18 bis 20 Scheffel Saat im Grünen liegen, und 3 Scheffel mit Roden besaamt, außerdem aber bereits 12 Scheffel Saat noch zurecht gemacht sind, will ich unter der Hand verkaufen oder am 30. d. M. Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause aus der Hand verheuern. Becker.

3) Da, aller Bekanntmachung ungeachtet, noch viele aus dem Handlungsbuch der vermittelten Berlinius zu Koblenzischen, jetzt vererbligten Kloppenburg, schuldig sind, so macht Gerh. Adicks nochmals bekannt, daß alle Schuldner innerhalb 10 Tage mit ihm Richtigkeit machen müssen, widrigenfalls sie gerichtlich werden derlangt werden.

4) D. A. Mengers zum Blexersande hat vor geraumer Zeit 3 Ochsenkälber von seinem Lande eingeschüttet, wozu sich, aller Nachforschungen ungeachtet, der Eigenthümer nicht hat finden wollen. Wenn der Eigenthümer sich nun nicht innerhalb 8 Tage meldet und gegen Anzeige der Merkmalhe, Erlegung des Graßgebides und der Kosten sie wieder abholt, so werden sie zum Besten der Armen verkauft werden.

5) Diehr. Wilh. Kücken ist gewillet, am 30. d. M. von seiner zum Schweyer Kusendelich belegenen Bau einige Hämme Land über die Straße, zum wechselseitigen Gebrauch auf zwey Jahr öffentlich aus der Hand in Joh. David Rungen Hause im Schweyer Kirchdorfe Nachmittags um 2 Uhr meistbietend zu verheuern.

6) Die Vormünder Renke Grube und Hinr. Renke haben für ihre Pupillen 500 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

7) Ein maserner Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, welcher auf einem Deckel einen krausen Rand hat, ist neben einem hirschhornen Pfeifenrohr auf dem Wege zwischen Hahn und Sahberberg verlohren. Der ehrliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung im Sahnner Krüge oder zum Sahber Berge bey Johann Hinrich wieder abzugeben.

8) Arend Grashorn zu Grashorn hat sofort 73 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

9) Ein Haus, hier in der Stadt an einer Hauptstraße belegen, ist, sogleich anzutreten, zu vermietthen. Unten im Hause sind 2 Stuben, Küche und Speisekammer; oben ist eine Stube und Bodenraum zur Feurung. Hinter dem Hause ist ein kleiner Garten mit Obstbäumen. Der Cammerbote Claussen giebt nähere Nachricht.

10) Es wird nochmals bekannt gemacht, daß das dem Hausmann Joh. Luersen zu Struckhausen zugehörigene schwarzbunte Kuhkalb innerhalb 8 Tage abgeholt werden muß.

11) Von einer Herrschaft werden 2 Knechte gesucht, welche mit Pferden umzugehen wissen, im Fahren geübt sind und Kenntniß vom Ackerbau haben. Diejenigen, welche gute Zeugnisse beybringen können, erhalten von dem Zinngießer H. G. Hansmann hieselbst nähere Nachricht.

12) In einer Ellen- oder Gewürzhandlung, wie auch bey der Wirthschaft, wird auf Ostern oder Maytag 1803 ein Bedienter gesucht. Er muß aber in einer Ellenhandlung gedient haben und gute Zeugnisse beybringen können. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling hieselbst und der Kaufmann Joh. Gerh. Groß zu Brake.

13) Hinrich Peters zum Burhaver Mittelbeich will seine nahe bey Ibe Wulfs Hause in 2 Hämmen belegene 3 $\frac{1}{2}$ Fück Grünland, um darauf zu bauen, auf Maytag 1803 anzutreten, verkaufen oder verheuern.

14) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist dem J. D. Logemann zum Hammelsdorfer Moor eine schwarze tiebige Kindquene, auf dem linken Horne mit I. D. M. zweymal gebrannt, und auch mit diesen Buchstaben auf der linken Seite geschoren, von seinem Lande bey der Struckhauser Mühle weggenommen und vermuthlich gestohlen worden. Wer ihn davon Nachricht geben kann, erhält, nebst Erstattung der Kosten und Verschweigung seines Namens, 1 Louisd'or.

15) Das den Gollenstedt'schen Erben gebdrige Haus, Scheune und Garten in Bockhorn wird nächstens auf einen noch bekannt zu machenden Termin öffentlich, auf Maytag 1803 anzutreten, verheuert werden. In diesem Hause sind 6 Stuben, 1 Küche, gute Keller, 3 Böden und sehr bequeme Gelegenheit zum Malzen und Brauen.

16) Joh. Diecksen zum Havenborfer Sande, hat, als Vormund über Carl Gottfried Eschfusius Kinder, annoch bis schon mehrmals bekannt gemachten 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

(Hierbey eine Beplage,)

Beilage zu Nr. 47. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 22ten November 1802.

17) Beim Tischleramtsmeister Spanhale steht ein schon gebrauchter kleiner Schreibtisch für Knaben mit geschlossenen Schiebläden und Fächer versehen, zu einem billigen Preis zu verkaufen.

18) Die Vormünder für weyl. Berwalters Stuckenberg nachgelassenen Sohn, der Weinbändler Wöbber hieselbst und Herrn. Dinklaas zur Dreilake, haben sofort einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

19) Von den Weidsteinschen Stipendiengeldern sind sofort 150, und zu Weihnachten d. J. 200 Rthlr. zinsbar zu belegen. Oldenburg.

20) Sollte ein junger Mensch von guter Erziehung Lust haben, die Buchbinderprofession zu erlernen, der kann das Nähere davon bey dem Buchbinder Schmidt in Oldenburg erfahren.

21) Der Kirchenjurat Joh. Friedr. Hauerten zu Elsfeld hat von den dasigen Kirchenmitteln zu Neujahr 5 bis 600 Rthlr. zinsbar zu belegen.

22) Weyl. Hilfert Büfings erster Ehe Kinder Vormünder, Hrn. Hüllmann und Herrn. Büfing, haben von ihrer Pupillen Mitteln sofort 400 Rthlr. gegen billige Ansehn zu belegen.

23) Von den Minneschen Curatelgeldern hat der Regierungsadvocat Harbers gegen Neujahr 5 bis 600 Rthlr. zinsbar zu belegen.

24) Der Jurat starko Peters zu Havendorf hat von den Genshammer Armen capitalien sofort 618 Rth. 43 gr. 4 1/2 sch.v. zinsbar zu belegen.

25) Die schon mehrmals zum Belegen ausgebotenen 200 Rthlr. Enjebnyer Schulcapital ist noch bey dem Juraten Joh. Christ. Nenden in Empfang zu nehmen.

26) Diehr. Christoph Koppenburg im Collmar hat folgendes im Grünen liegendes Land, auf Montag 1803 anzutreten, zu verheuen: 1) auf Roddens, Eckwarder Kirchspiel, das ehemalige Schrieverische Land; 7 1/2 Juck einige Ruthen groß; 2) 15 Juck Grobenland zu Klein Tossens; 3) 2 1/2 Juck bey Sillens, Burhaver Kirchspiel, der Großhamm genannt; 4) 14 Juck einige Ruthen bey kleinen Ziel an der Weser; 5) 12 Juck bey Purries Brücke bey Neuenfelde; 6) 24 Juck auf Joh. Koopmanns Bau im Collmar; 7) 18 Juck einige Ruthen, die ehemalige Blockische Dange unweit Dvelgdunne, so Kürsens Tochter gehört; 8) für dieselbe circa 16 Juck, die sogenannte Schwonburg im Muschfelde, Kirchspiels Hammelwarden.

27) Es sind des Johann Raven zum Schwy Curatoren, Paul Wiltsen und Eilert Rogge, gewillt, gebachten ihren Curanden, nachdem ihnen solches oberlich aufgegeben worden, am 29. d. M. in des Goldschmidts und Gastwirths Messing Hause hieselbst mindestfordern in die Kost zu verdingen.

28) Der Hausmann Gerb Worjes zu Hanthusen läßt am 29. d. M. Nachmittags um 1 Uhr in seiner Behausung öffentlich meistbietend verkaufen: 85 Stämme Eichen- und Buchenholz und etliche Schweine, imgleichen 8 Tagewerk Wiskland verheuern.

29) Pelzhandschuhe mit und ohne Finger, Mussen, Ragen- und Hasenfelle und seidene Watten sind um billige Preise bey dem Schneideramtsmeister Vorthast vor dem Obersten Thore zu haben. Auch hat derselbe eine fast neue Englische Bettstelle mit Umhängen zu billigem Preise zu verkaufen.

30) Anton Käper in Boßhorn, Amts Neuenburg, ist im letzten Leverschen Markte ein Borschwein unter die feinnigen zugelassen; der Eigenthümer hat es bald abzufordern, widrigenfalls solches öffentlich verkauft wird.

31) Es hat der Gastwirth Chr. Dinklage zu Brate ein vor 4 Jahren neu erbautes Haus in welchem sich 5 Stuben, Schlafkammern und 5 eiserne Ofen befinden, nebst einem vollständigen Brauergärthe, wovon der Kessel 7 Kannen hält, auf Montag 1803 auf 3 oder mehrere Jahre zu verheuern; überhaupt ist dieses Haus zur Brauerey eingerichtet und kann auf Verlangen wegen des dabey befindlichen Raums alles zu diesem Gewerbe zur größten Bequemlichkeit eingerichtet werden. Sollte sich jemand entschließen, dieses Gewerbe hier zu treiben, so bitte ich, sich baldmöglichst bey mir zu melden.

32) Der Hausmann Joh. Hrn. Willers zu Mastede läßt am 2. Decembris d. J. in seinen Wäthen 4 bis 500 Stämme Eichen- und Buchenholz, worunter sich einiges schwere, auch Bau- und Wagenmacherholz befindet, öffentlich meistbietend verkaufen. Die davon zu kaufen Lust haben, wollen sich am besagten Tage Mittags um 12 Uhr in seinem Hause einfinden.

33) Der Buchbinder Schmidt empfiehlt sich mit folgenden neuen Kalendern auf 1803: Taschenbuch für die elegante Welt, 1 Rthlr. 36 gr. Pockels Taschenbuch, dem Edelz und Schönen, der frohen Laune und der Philosophie des Lebens gewidmet, 1 Rthlr. 36 gr. Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet, in Cassianband 2 Rthlr. 36 gr. derselbe ordinär 1 Rthlr. 36 gr. Niederrheinisches Taschenbuch für Liebhaber des Schönen und Guten, von Mohr, 2 Rthlr. Taschenb. f. d. deutsche Jugend, v. Wlag 1 Rthlr. 24 gr. Göttinger Kalender, 1 Rthlr. Musical Taschenb. v. Schneider, 1 Rthlr. 48 gr. Berliner Damenkalender, 1 Rthlr. 24 gr. Taschenb. v. Böhlendorff u. Gramberg, 2 Rthlr. 24 gr. Zimmermanns Almanach oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18. Jahrh. Kalls Taschenb. f. Freunde des Scherzes u. d. Sotyre, 1 Rthlr. 48 gr. Berl. militär. Kalender, 1 Rthlr. 24 gr. Modestman, mit illum. Kupf. nach Hogarth, Friedensalmanach, 1 Rthlr. 24 gr. Fröbings Volkskalender, 36 gr. Gotthaisches tägl. Taschenb. 54 gr. Taschenb. für Damen, von Pfefel, 1 Rthlr. 24 gr. Berl. großer Streitkalender, 36 gr. der kleine 12 gr. Kleiner histor. Kalender 12 gr.

34) In der Buchhandlung des Buchbinders Frick hieselbst ist zu haben: Beyspielsammlung zur Anweisung zum Rechnen für Bürger und Landsknechten, von G. S. König, Oldenburg 1802. Diese sind mir von dem Collaborator König als Verlag übergeben, und es sind solche von jetzt an allein bey mir ungebunden, das Exemplar auf Druckpapier zu 16 gr. Gold und auf Postpapier zu 20 gr. Gold zu haben; auch sind davon immer Exemplare verschieden gebunden zu haben. Musical. Taschenb. für 1803, von W. Schneider, geb. 1 Rth. 48 gr.



v. Kuchuc's Almanach dram. Spiele, Berlin 1803. geh. 1 Rthlr. 48 gr. Baner's histor. Jahrb. f. 1803. Leipz. geb. 1 Rthlr. 48 gr. Mohns Niederrhein. Taschenb. f. 1803. Düsseldorf; geb. 2 Rthl. Zimmermann's Taschenb. d. Reisen f. 1803. Leipz. geb. 2 Rthl. Fröbings Volkstaf. f. 1803. Hannover, geb. 36 gr. Ewalds neuer Volkstaf. 1803. Hannover, geb. 27 gr.

35) Elias Herz Schwabe und Cons. wollen folgende von Lentische Pändereyen, die sie in Austerpacht haben, als 13 Juch, so künftiges Jahr gemähet werden können, 13 Juch, so künftiges Jahr geweidet werden können, 20 Juch, zum Weiden auf künftiges Jahr, am 25. d. M. in dem Schwacktingischen Wirtshause zu Dölsdanne öffentlich aus der Hand verheuren, auch auf 5 Jahre diese Verheuerung versuchen, auf welchen Fall der wechselseitige Gebrauch zum Mähen eintritt.

36) Von dem verstorbenen Schuldner Schröder zu Waddelwarben ergeheth concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 12. Decbr. d. J. festgesetzt worden. Wornach zc.

Sign. Jever, d. 27. Oct. 1802.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

37) Von dem verstorbenen Habbt Jsten Scheer sen. zum Neuender alten Groden ergeheth concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 12. Decbr. d. J. festgesetzt worden.

Wornach zc. Sign. Jever, d. 28. Oct. 1802.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

38) Wenn aus gerichtlich beschahanen Ansuchen des Delrich Harms die Convocation der nächsten Anverwandten und Erben des am 22. Decbr. 1725 zu Münde gebohrnen, und schon seit langen Jahren von hier abwesenden Joh. Hinr. Janßen Harms, des Joh. Harms, Häuslings auf dem alten Groden, Sohns zu Recht erkannt worden: so werden alle und jede, welche an dem Nachlaß dieses nunmehr für verstorben zu achtenden Joh. Hinr. Janßen Harms, aus dem Grunde der Anverwandtschaft oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeynen, hieburch edictaliter citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 12 Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses, mithin bis zum 6. Febr. 1803, sich bey hiesigem Bevollmächtigten gehörig zu melden, und ihre habende Berechtigte entweder in Person oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten gebührend zu documentiren, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des alsdann für verstorben zu erklärenden Joh. Hinr. Janßen Harms, den sich alsdann legitimirt haben werden den nächsten Anverwandten und Erben rechtlich zuerkannt werden soll. Wornach zc.

Signatum Jever den 4. Novbr. 1802.

Aus R. K. Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

Concert - Anzeige.

Zweytes Concert. Mittwoch den 24. Novbr. Erster Theil: Symphonie von Branighy, Fortepianoconcert von Beethoven, Quintett. Zweyer Theil. Ouverture der Oper L'Esprit, Doppelconcert für 2 Flöten von Fränzl, Ouverture von Mozart, Extrabillards sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor v. Harten zu haben.

Geburtsanzeigen.

Am 12. d. M. Nachmittags um 3 Uhr wurde meine Frau von 2 gefunden Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden und Bekannten hieburch anzeige. Elefeth. Peter S. Stöser.

Am 15. d. M. wurde meine liebe Frau von einem gefunden Sohne glücklich entbunden. Dieses habe ich meinen Verwandten, Freunden und Bekannten anzugeigen nicht ermangeln und mich ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft bestens empfehlen wollen. Bremen. Christian Brocks.

Todes - Anzeigen.

Ein sanfter Tod endigte die irdische Laufbahn meiner geliebten Ehefrau am 16. d. M. Morgens um 4 Uhr an den Folgen einer Brustkrankheit in dem Alter von 37 Jahren. Ich mache diesen für mich so schmerzlichen Verlust meinen Verwandten und Freunden, statt der gewöhnlichen Trauerbriefe, hieburch schuldbigst bekannt, und verbitte, von ihrer Theilnahme versichert, mir alle Beyleidsbezeugungen. Oldenburg.

Joh. Hinr. Mehrens auf dem Stau.

Nach siebenjährigem mit steter Ergebung in Gottes Willen erduldeten schweren Leiden ging am 18. d. M. unsere liebe Tochter und Schwester Charlotte Gesine in einem Alter von 29 Jahren und 10 Tagen in das Land der Ruhe, in die Wohnungen der Seligen über. Ruhe, Ruhe dem müden Körper! Himmliswonne der Seele, die so gut war! Denen, welche die Verstorbene kannten und Theil an dem Leiden derselben nahmen, machen wir, der Seligen Eltern und Geschwister, diesen Todesfall schuldbigst und auch ohne mündliche oder schriftliche Versicherungen von ihrer Theilnahme überzeugt, bekannt. Oldenburg.

J. W. Schloßhohn, C. S. geb. Steinfelbs, Eltern. A. M. C. Range, C. R. D. Hölzer, Geschwister.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wefersoll - Gelber beim Herzogl. Zollamte zu Elefeth auch in Golde mit 6½ Procent Agio gegen R. 7 entrichtet werden.

Durch ein Decret der Regierungs - Canzley vom 8. Oct. d. J. ist Eiert Detje Bruns zu Wefersoll, weil er seines weyl. Bruders Friedr. Detje Bruns Wittwe vor erhaltener landesherrlicher Erlaubnis zur Ehe, geschwängert hat, mit Rücksicht auf die vorgekommenen mildernenden Umstände, zu abkäuflicher städiger Gefängnisstrafe, Friedr. Detje Bruns Witte zu derselben Strafe, und durch das Decret vom 16. d. M. Gesche Mar-garethe Ficken, die zu Wardeburg die Stelle der Hebamme vertritt, zu eintägigem abkäuflichen Gefängnis verurtheilt, weil sie, ohne hinlängliche Gewisheit zu haben, versichert hatte, die Wittwe Bruns sey nicht schwanger.

Druckfehler.

In Nr. 46. d. Anz. muß in den Barellschen Bekanntmachungen Art. 5. statt Erb Fihen und Ahlert Fihen, Erb Fihen und Ahlert Fihen gelesen werden.